

Zertifikat

Die Ingenieurbüro Ulbricht GmbH bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen

Volker Lungwitz Schrotthandel e. K.
Mühlenstraße 7
09669 Frankenberg

einen Überwachungsvertrag, Nr. 801.0233/12/Efb, abgeschlossen hat.

Im Rahmen dieses Überwachungsvertrages wurde der Nachweis erbracht, dass das Unternehmen die Anforderungen der Entsorgungsfachbetriebsverordnung erfüllt und daher nach § 56 KrWG berechtigt ist, die Bezeichnung

Entsorgungsfachbetrieb

für die in der Anlage näher bezeichneten Standorte und Tätigkeiten zu führen.

Die Anlage ist Bestandteil der Urkunde und umfasst 8 Seiten.

Datum der Erstzertifizierung:	<u>12.08.2003</u>
Datum der letzten Überwachung:	<u>16.03.2017</u>
Dieses Zertifikat ist gültig bis:	<u>15.09.2018</u>

Die nächste Überprüfung ist im März 2018 durchzuführen.

Ingenieurbüro Ulbricht GmbH

Mittweida, den 16.03.2017




Dipl.-Ing. Steffen Ulbricht

Sachverständiger /
Geschäftsführer TÜO

Firma: Volker Lungwitz Schrotthandel e. K.
 Mühlenstraße 7
 09669 Frankenberg

Beförderer-Nr.: SC 8240334

Sammeln und Befördern - alle Abfallarten gemäß AVV

Betriebsstätte 1: Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen
 sowie Eisen- und Nichteisenschrotten
 Mühlenstraße 7
 09669 Frankenberg

Entsorger-Nr.: SC 8230035

Erzeuger-Nr.: SC 8220370

Ansprechpartner: Matthias Lungwitz

Kommunikationsdaten: Tel.: (037206)82055
 Fax: (037206)82056

Genehmigungsbehörde: Landkreis Mittelsachsen

AVV-Nr.:	Bezeichnung	Tätigkeiten							
		Sam	Bef	Lag	Beh	Ver	Bes	Han	Mak
02	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln								
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichen Gewerben			X					
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)			X					
02 01 07	Abfälle aus der Forstwirtschaft			X					
02 01 10	Metallabfälle			X	X				
04	Abfälle aus der Leder-, Pelz- und Textilindustrie								
04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)			X					
04 02 10	organische Stoffe aus Naturstoffen (z.B. Fette, Wachse)			X					
04 02 14*	Abfälle aus dem Finish, die organische Lösungsmittel enthalten			X					
04 02 15	Abfälle aus dem Finish mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 14 fallen			X					
04 02 16*	Farbstoffe und Pigmente, die gefährliche Stoffe enthalten			X					
04 02 17	Farbstoffe und Pigmente mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 16 fallen			X					
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern			X					
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern			X					

AVV-Nr.:	Bezeichnung	Tätigkeiten							
		Sam	Bef	Lag	Beh	Ver	Bes	Han	Mak
07	Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen								
07 02 13	Kunststoffabfälle			X					
09	Abfälle aus der fotografischen Industrie								
09 01 10	Einwegkameras ohne Batterien			X					
09 01 11*	Einwegkameras mit Batterien, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen			X					
09 01 12	Einwegkameras mit Batterien mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 11 fallen			X					
10	Abfälle aus thermischen Prozessen								
10 03 02	Anodenschrott			X					
10 03 05	Aluminiumoxidabfälle			X					
10 03 16	Abschaum mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 03 15 fällt			X					
10 04 01*	Schlacken, (Erst- und Zweitschmelze)			X					
10 04 02*	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)			X					
10 05 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)			X					
10 05 11	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 10 fallen			X					
10 06 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)			X					
10 06 02	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)			X					
10 06 04	andere Teilchen und Staub			X					
10 07 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)			X					
10 07 02	Krätzen und Abschaum (erst- und Zweitschmelze)			X					
10 07 04	andere Teilchen und Staub			X					
10 08 04	Teilchen und Staub			X					
10 08 09	andere Schlacken			X					
10 08 11	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 10 fallen			X					
10 08 14	Anodenschrott			X					
10 08 99	Abfälle a.n.g.			X					
10 09 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen			X					
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen			X					
10 10 03	Ofenschlacke			X					
10 10 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen			X					
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen			X					

AVV-Nr.:	Bezeichnung	Tätigkeiten							
		Sam	Bef	Lag	Beh	Ver	Bes	Han	Mak
10 10 12	andere Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 11 fallen			X					
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme			X					
11	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen; Nichteisen-Hydrometallurgie								
11 05 01	Hartzink			X					
11 05 02	Zinkasche			X					
12	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen								
12 01 01	Eisenfeil- und -drehspäne			X					
12 01 02	Eisenstaub und -teilchen			X					
12 01 03	NE-Metallfeil- und -drehspäne			X					
12 01 04	NE-Metallstaub und -teilchen			X					
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne			X					
12 01 07*	halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)			X					
12 01 09*	halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen			X					
12 01 13	Schweißabfälle			X					
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen			X					
12 01 21	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen			X					
13	Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöle, 05 und 12)								
13 01 05*	nichtchlorierte Emulsionen			X					
13 01 10*	nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis			X					
13 01 11*	synthetische Hydrauliköle			X					
13 01 12*	biologisch leicht abbaubare Hydrauliköle			X					
13 01 13*	andere Hydrauliköle			X					
13 02 05*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis			X					
13 02 06*	Synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle			X					
13 02 07*	biologisch leicht abbaubare Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle			X					
13 02 08*	andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle			X					
13 03 07*	nichtchlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis			X					
13 03 08*	synthetische Isolier- und Wärmeübertragungsöle			X					
13 03 09*	biologisch leicht abbaubare Isolier- und Wärmeübertragungsöle			X					
13 03 10*	andere Isolier- und Wärmeübertragungsöle			X					

AVV-Nr.:	Bezeichnung	Tätigkeiten							
		Sam	Bef	Lag	Beh	Ver	Bes	Han	Mak
15	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a.n.g.)								
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe			X					
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff			X					
15 01 03	Verpackungen aus Holz			X					
15 01 04	Verpackungen aus Metall			X	X				
15 01 05	Verbundverpackungen			X					
15 01 06	gemischte Verpackungen			X					
15 01 07	Verpackungen aus Glas			X					
15 01 09	Verpackungen aus Textilien			X					
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind			X	X				
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a.n.g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind			X					
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen			X					
16	Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind								
16 01 03	Altreifen			X					
16 01 06	Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten			X					
16 01 07*	Ölfilter			X					
16 01 12	Bremsbeläge mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 11 fallen			X					
16 01 16	Flüssiggasbehälter			X					
16 01 17	Eisenmetalle			X	X				
16 01 18	Nichteisenmetalle			X	X				
16 01 19	Kunststoffe			X					
16 01 20	Glas			X					
16 01 22	Bauteile a.n.g.			X					
16 02 09*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten			X					
16 02 10*	gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen			X					
16 02 11*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe, HFCKW oder HFKW enthalten			X					
16 02 13*	gefährliche Bestandteile ⁽²⁾ enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen			X	X				
16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen			X	X				
16 02 15*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bauteile			X	X				

AVV-Nr.:	Bezeichnung	Tätigkeiten							
		Sam	Bef	Lag	Beh	Ver	Bes	Han	Mak
16 02 16	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen			X	X				
16 03 04	anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen			X					
16 03 06	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen			X					
16 05 06*	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien			X					
16 05 07*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten			X					
16 05 08*	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten			X					
16 05 09	gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen			X					
16 06 01*	Bleibatterien			X					
16 06 02*	Ni-Cd-Batterien			X					
16 06 03*	Quecksilber enthaltende Batterien			X					
16 06 04	Alkalibatterien (außer 16 06 03)			X					
16 06 05	andere Batterien und Akkumulatoren			X					
16 07 08*	ölhaltige Abfälle			X					
16 08 01	gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Palladium, Iridium oder Platin enthalten (außer 16 08 07)			X					
16 08 02*	gebrauchte Katalysatoren, die gefährliche Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten			X					
16 08 03	gebrauchte Katalysatoren, die Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten, a.n.g.			X					
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)								
17 01 01	Beton			X					
17 01 02	Ziegel			X					
17 01 03	Fliesen und Keramik			X					
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen			X					
17 02 01	Holz			X					
17 02 02	Glas			X					
17 02 03	Kunststoff			X					
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind			X					
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische			X					
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen			X					
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte			X					
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing			X	X				

AVV-Nr.:	Bezeichnung	Tätigkeiten							
		Sam	Bef	Lag	Beh	Ver	Bes	Han	Mak
17 04 02	Aluminium			X	X				
17 04 03	Blei			X	X				
17 04 04	Zink			X	X				
17 04 05	Eisen und Stahl			X	X				
17 04 06	Zinn			X	X				
17 04 07	gemischte Metalle			X	X				
17 04 09*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind			X	X				
17 04 10*	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten			X	X				
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen			X	X				
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen			X					
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt			X					
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt			X					
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt			X					
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen			X					
17 09 04	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02, 17 09 03 fallen			X					
19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke								
19 01 02	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt			X					
19 01 18	Pyrolyseabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 17 fallen			X					
19 02 03	vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht-gefährlichen Abfällen bestehen			X					
19 02 04*	vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten			X					
19 09 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze			X					
19 10 01	Eisen und Stahlabfälle			X	X				
19 10 02	NE-Metall-Abfälle			X	X				
19 10 05*	andere Fraktionen, die gefährliche Stoffe enthalten			X					
19 10 06	andere Fraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 05 fallen			X	X				
19 12 01	Papier und Pappe			X					
19 12 02	Eisenmetalle			X	X				
19 12 03	Nichteisenmetalle			X	X				
19 12 04	Kunststoff und Gummi			X					
19 12 05	Glas			X					

AVV-Nr.:	Bezeichnung	Tätigkeiten							
		Sam	Bef	Lag	Beh	Ver	Bes	Han	Mak
19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält			X					
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt			X					
19 12 08	Textilien			X					
19 12 09	Mineralien (z. B. Sand, Steine)			X					
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen			X					
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen			X					
20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen								
20 01 01	Papier und Pappe / Karton			X					
20 01 02	Glas			X					
20 01 10	Bekleidung			X					
20 01 11	Textilien			X					
20 01 13*	Lösemittel			X					
20 10 14*	Säuren			X					
20 01 15*	Laugen			X					
20 01 17*	Fotochemikalien			X					
20 01 19*	Pestizide			X					
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle			X					
20 01 23*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten			X					
20 01 25	Speiseöle und -fette			X					
20 01 26*	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen			X					
20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten			X					
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen			X					
20 01 29	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten			X					
20 01 30	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen			X					
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten			X					
20 01 34	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen			X					
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen			X	X				

AVV-Nr.:	Bezeichnung	Tätigkeiten							
		Sam	Bef	Lag	Beh	Ver	Bes	Han	Mak
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35			X	X				
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält			X					
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt			X					
20 01 39	Kunststoffe			X					
20 01 40	Metalle			X	X				
20 02 01	Kompostierbare Abfälle			X					
20 02 02	Boden und Steine			X					
20 02 03	Andere nicht biologische abbaubare Abfälle			X					
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle			X					
20 03 02	Marktabfälle			X					
20 03 03	Straßenkehrsicht			X					
20 03 07	Sperrmüll			X					
20 03 99	Siedlungsabfälle			X					

Die Betriebsstätte 1 wurde bei der Begutachtung zum Entsorgungsfachbetrieb entsprechend der Anforderungen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes am 16.03.2017 durch den Sachverständigen Herrn Ulbricht überprüft und erfüllt die Anforderungen an eine Behandlungsanlage im Sinne des § 21 Absatz 2 und 3 ElektroG. Die Betriebsstätte 1 ist somit berechtigt, die Bezeichnung

Anerkannte Behandlungsanlage nach ElektroG

zu führen, solange dieses Entsorgungsfachbetriebezertifikat gültig ist. Die erforderliche jährliche Überwachung erfolgt im Rahmen der jährlichen Entsorgungsfachbetriebebegutachtung.